

Afrikanische Schweinepest - Informationen für Schweinehalter

Wie aus den Medien bekannt, trat im September 2020 der erste Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Deutschland auf. Am 10.09.2020 bestätigte das Nationale Referenzlabor für ASP des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bei einem in Brandenburg nahe der deutsch-polnischen Grenze aufgefundenen Wildschwein den Nachweis von ASP-Virus.

Das FLI beurteilte das Risiko einer Einschleppung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche aus dem osteuropäischen Raum als hoch. Aufgrund dessen erarbeiten Bund, Länder und Kommunen grundlegende und individuelle Konzepte, welche einerseits vorbeugend einen verbesserten Schutz vor einer Infektion, aber andererseits eine optimale Verhinderung der weiteren Ausbreitung im Seuchenfall garantieren sollen.

Ein wichtiger, elementarer Aspekt der Prävention ist die Aufklärung der gewerblichen und privaten Halter von Schweinen. Dementsprechend fand bereits im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung für alle schweinehaltenden Großbetriebe im Landkreis Harz statt. Auf diesem Wege möchten wir sowohl alle privaten Schweinehalter unseres Landkreises, als auch alle gewerblichen Schweinehalter, die nicht an der letzten Veranstaltung teilnehmen konnten, über wichtige, relevante Schutzmaßnahmen im Rahmen der Biosicherheit aufklären.

Die Afrikanische Schweinepest wird einerseits direkt von Tier zu Tier, als auch mit Hilfe von sogenannten Vektoren („Übermittlern“) übertragen. Auch der Mensch kann als Vektor dieser Tierseuche dienen, ohne selbst an dieser zu erkranken.

Um beide genannten Infektionswege bestmöglich einzuschränken, ist die Erstellung und Einhaltung vielzähliger Biosicherheitsmaßnahmen erforderlich, von welchen nachfolgend die wichtigsten aufgezeigt werden.

- **Um eine direkte Übertragung des Virus von Tier zu Tier zu verhindern, sollte eine sichere, räumliche Abgrenzung Ihrer Schweine geschaffen werden, um den Kontakt mit Wildschweinen zu unterbinden.**
- **Bitte achten Sie auf die Funktionalität und Qualität Ihrer Zaunanlagen und Stallgebäude.**
- **Die potentiell wahrscheinlichste Infektionsquelle stellt nach Einschätzung des FLI die Übertragung des Virus durch Verfütterung von infizierten Essensresten dar. Ein Verfüttern von Lebensmittelerzeugnissen an Schweine ist strengstens verboten.**
- **Bitte gehen Sie immer davon aus, dass ein Eintrag des Erregers von außen in Ihre Stallungen durch Nichteinhaltung von Hygiene und fehlender Schwarz-Weiß-Trennung provoziert wird. Aufgrund dessen beschränken Sie den Personenverkehr auf das mindeste und sichern Sie Ihr Gelände gegen unkontrollierten Zutritt von Mensch und Tier.**
- **Sorgen Sie für eine sichere Lagerung von Futter und Tierkadavern.**
- **Die Anforderungen an eine Schweinehaltung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung sind einzuhalten.**

Auf der folgenden Internetseite können Sie Ihre Tierhaltung anhand eines Fragebogens überprüfen und eventuelle Sicherheitslücken ermitteln und schließen.

<https://risikoampel.uni-vechta.de/de>

Sollten sich Ihrerseits noch Fragen ergeben, steht Ihnen das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz beratend zur Verfügung.